

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend Stadttunnel 2.0

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2681 vom 7. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. April 2021 hat die SVP-Fraktion die Motion «Stadttunnel 2.0» eingereicht. Sie beauftragt den Stadtrat, im Hinblick auf die kommende Orts- und Zonenplanrevision die Möglichkeiten für die Umsetzung eines Stadttunnels 2.0 zu prüfen. Dabei sei eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton anzustreben, da dieser bezüglich Finanzierung die Hauptverantwortung zu tragen habe.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

- 1 Ausgangslage**
- 2 Aspekte eines Stadttunnels**
- 3 Richtplananpassung**
- 4 Antrag**

1 Ausgangslage

Im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision wurde im Frühjahr 2020 zu verkehrlichen und stadträumlichen Themen ein erstes Mitwirkungsverfahren durchgeführt sowie darauf aufbauend in diesem Frühjahr ein zweites, welches sich in vertiefter Form der Verkehrs- und Freiraumthematik widmete. Die Erkenntnisse daraus werden nun in die laufende Strategiephase der Ortsplanung einfließen: Einerseits wird eine übergeordnete räumliche Gesamtstrategie für die Stadt Zug formuliert. Andererseits werden (unter anderem) die verkehrlichen Aspekte im Rahmen eines Mobilitäts- und Freiraumkonzepts, das auch einen einfachen Zentrumstunnel einschliesst, präzisiert. Der Stadtrat wird noch im Herbst 2021 darüber befinden und es zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschieden.

2 Aspekte eines Stadttunnels

Der Stadtrat setzt auf die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden. Daher wird das neue Mobilitäts- und Freiraumkonzept eine integrale Verkehrsbetrachtung beinhalten sowie weitere wichtige Aspekte wie Stadtraum, Aufenthaltsqualität, Klima und Umwelt umfassend miteinbeziehen.

Denn auch nach dem kantonalen Nein zum Stadttunnel im Jahr 2015 steht für die Städtzuger Bevölkerung in Bezug auf die Entwicklung ein attraktives Zentrum mit einer hohen Aufenthaltsqualität im Vordergrund. Die neue räumliche Gesamtstrategie und insbesondere das neue Mobilitäts- und Freiraumkonzept werden folglich einen integrativen Ansatz beinhalten, der darauf abzielt, die Verkehrsthematik im Gesamtkontext mit der Ausgestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums zu setzen. Mit der geplanten baulichen Verdichtung und dem prognostizierten Wachstum, aber auch aufgrund der gesellschaftlichen und umweltbedingten Veränderungen werden die Komplexität der Mobilität und die Bedeutung des öffentlichen Raums deutlich zunehmen. Öffentliche Räume und somit auch die Strassen und Plätze gewinnen in der Stadt an Wichtigkeit, was die Ansprüche an den Stadtraum intensiviert. Knappe Flächenressourcen stehen den wachsenden Freiraumbedürfnissen, steigenden Anforderungen an ein leistungsfähiges Verkehrssystem und dem Bestreben der Stadt nach hoher Lebensqualität gegenüber. Aus Sicht des Stadtrats könnte diesbezüglich ein einfacher Zentrumstunnel einen wichtigen Beitrag leisten, indem er allfällige zusätzlich notwendige Kapazitäten schaffen kann respektive einer zusätzlichen oberirdischen Verkehrsentslastung des Zentrums dient. Da ein teures, komplexes Tunnelprojekt mit diversen Verkehrsbeziehungen und entsprechenden Bauten wie unterirdische Kreisel im Rahmen der Volksabstimmung abgelehnt wurde, steht für den Stadtrat nunmehr ein «einfacher Zentrumstunnel» im Vordergrund. Im Rahmen des eingangs erwähnten Mitwirkungsprozesses wurden die Städtzuger Teilnehmenden zu einem solchen Tunnel befragt: 64 % unterstützen die Idee eines einfachen Zentrumstunnels, eine Mehrheit findet sich in allen Bevölkerungsgruppen und bei allen Verkehrsteilnehmenden. Konkrete Lösungsansätze, auch für den Zeitraum bis zu einem allfälligen Bau und der Eröffnung eines Tunnels, sind im Rahmen der Zentrumsplanung an die Hand zu nehmen. Der Stadtrat wird daher die Idee eines «einfachen Zentrumstunnels» wie vorgängig beschrieben weiterverfolgen und in seinen Strategien und Konzepten verankern sowie in den Planungen berücksichtigen.

3 Richtplananpassung

Wie dem Motionstext richtig entnommen werden kann, ist dieser einfache Zentrumstunnel in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton aufzugleisen und voranzutreiben. Die rechtliche Voraussetzung hierzu ist ein Eintrag im Richtplan. Aufgrund der übergeordneten Bedeutung eines einfachen Zentrumstunnels nicht nur für die Stadt Zug, sondern für den ganzen Kanton, ist der Eintrag im kantonalen Richtplan festzusetzen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zur Anpassung des kantonalen Richtplans 21/1 eine Zentrumsentslastung in Form eines «einfachen Zentrumstunnels» empfohlen und dessen Festsetzung beantragt. Mittels diesem Richtplaneintrag kann für die Stadt Zug die Vision eines «verkehrsarmen Zentrums» entwickelt werden, wie es der Kanton in seinem Mobilitätskonzept beispielsweise für Cham vorsieht. Einstweilen werden allfällige Bauanfragen mit Verweis auf laufende Abklärungen für eine langfristige Option so beantwortet, dass mögliche Erschliessungsflächen freizuhalten sind.

Der Stadtrat hat bezüglich eines neuen Tunnels die Weichen gestellt und ist gewillt, dies in den kommunalen Strategien, Konzepten und Plänen festzuschreiben. Die zuständigen städtischen wie auch die kantonalen Planungsbehörden können eine gesicherte Tunnelplanung fürs Städtzuger Zentrum jedoch erst an die Hand nehmen, wenn der behördenverbindliche Eintrag im kantonalen Richtplan festgesetzt ist.

4 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und
- die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 7. September 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:

- Vorstoss vom 19. April 2021

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.